

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Universitätsprüfung

Vom 23. August 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 38 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Universitätsprüfung vom 14. Oktober 2004 (KWMBI II S. 2933), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. August 2012, wird wie folgt geändert:

In der Anlage im Schwerpunktbereich 6: „Kriminalwissenschaften“ Nr. 3 Seminar wird Satz 3 gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Juli 2013 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Schreiben vom 2. August 2013 Nr. PA – 6150 – 13797/1995.

Erlangen, den 23. August 2013

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 23. August 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. August 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23. August 2013.